

ren auf mehr als 33 Millionen Euro summierten.

Als Beispiel für die Großmannssucht dient die Rennsteig-Therme, ein 17 Millionen Euro teures Spaßbad, das 1996 eröffnet wurde. Anfangs strömten ausreichend Besucher in die Therme, doch dann bauten die Nachbargemeinden mit Landessubventionen eigene Freizeitbäder. Die Zahl der Gäste in Oberhof reduzierte sich erheblich, aber die enormen Betriebskosten blieben. Nach zwölf Jahren gab die Gemeinde auf und schloss das Bad.

Wieder sprang das Land ein. Neun Millionen Euro machte die Erfurter Regierung für die Renovierung der Therme locker. Anfang 2014 wurde sie unter dem Namen H2Oberhof neu eröffnet, jetzt mit sechs Saunen und einem Bereich für FKK-Freunde.

Der Bund der Steuerzahler brandmarkte den Bau als Beispiel für die Verschwendungssucht der öffentlichen Hand. Mehrfach ermittelte die Staatsanwaltschaft in Erfurt wegen des Verdachts der Korruption gegen Politiker, Unternehmer und Funktionäre in der Gemeinde und des Landes. Das Amtsgericht Meiningen verurteilte Bürgermeister Schulz im Januar 2011 wegen Untreue und Steuerhinterziehung zu einer Geldstrafe von knapp 9000 Euro.

Diese Verfahren haben kaum geholfen, Oberhofs Image zu verbessern. Wie schon zu DDR-Zeiten buchen die meisten Gäste das gigantische Panorama-Hotel am Ortseingang, ein 800-Betten-Haus, das trotz einiger Renovierungen noch immer die Ästhetik des Sozialismus ausstrahlt. Bis heute gibt es im Dorf viele Brachen, das Flair eines lebendigen Ortskerns fehlt.

Weil im vergangenen Winter so gut wie kein Schnee fiel, stand die Tourismuszentrale im Sommer kurz vor der Pleite. Erneut sprang das Land ein und überwies eine Liquiditätshilfe von 250 000 Euro.

Die steten Subventionen wurden selbst der in der Region geborenen Katrin Göring-Eckardt zu viel. Die Fraktionschefin der Grünen im Bundestag sagte, sie halte es für einen Fehler, einen „hoch subventionierten Ort wie Oberhof mit weiteren Finanzmitteln auszustatten“.

Göring-Eckardt hatte sich darüber geärgert, dass die Gemeinde und das Land 800 000 Euro aus dem sogenannten Mauerfonds einfach umwidmeten. Mit den Erlösen aus dem Verkauf ehemaliger Mauer- und Grenzgrundstücke sollten eigentlich Projekte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert werden, so die Grünen.

Doch Oberhof sah den Finanzbedarf an anderer Stelle – und errichtete am Biathlonstadion ein Multifunktionsgebäude. Dort sollen demnächst verschwitzte Sportler duschen können.

Udo Ludwig, Thomas Purschke

## Fragwürdige Treffer

**Verkehr** Richter und Experten zweifeln an modernen Radargeräten – die offenbar oft auch Unschuldige blitzen.

Was der Angeklagte zu seiner Verteidigung sagt, klingt wie eine faule Ausrede. Er sei „kein Raser“, barmt Michael K., 58, Berufskraftfahrer aus Südbaden. Er könne sich nicht vorstellen, so schnell gewesen zu sein: „So eine Geschwindigkeit fahre ich sonst nie.“

Die amtlichen Messdaten indes sagen etwas anderes: 98 Kilometer pro Stunde, nach Toleranzabzug – erlaubt waren auf der Landstraße nahe dem badischen Riegel maximal 70. Die vermeintliche Raserei brachte dem Mann im Mai 2013 einen Bußgeldbescheid über 80 Euro und drei Punkte in Flensburg ein. Der scheinbar unbestechliche Zeuge: eine hochmoderne Blitzanlage des Typs PoliScan Speed, wie sie seit 2006 vermehrt im Einsatz ist.

Dennoch sprach ein Richter des Amtsgerichts Emmendingen am vorigen Donnerstag K. und zwei weitere Angeklagte frei. Die Begründung des Richters Thomas Ullenbruch: Der PoliScan-Hersteller Vitronic gewähre nur unzureichend Einblicke in seine Messdaten. „Wer die Grundlagen der Messung nicht kennt, kann diese nicht infrage stellen“, so Ullenbruch. Damit sei das Gebot des fairen Verfahrens verletzt.

Der Vorwurf irritiert zunächst. Immerhin hat die Physikalisch-Technische Bundesanstalt die Blitzer zertifiziert, sie kommen als mobile Geräte und als fest installierte Säulen zum Einsatz. Dennoch gibt es immer wieder Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit. Auch andere Amtsgerichte – Aachen, Berlin-Tiergarten, Dillenburg und Königs Wusterhausen – urteilten schon, dass die Apparate rechtsstaatliche Grundsätze verletzen, weil eine nachträgliche Kontrolle der Daten kaum möglich sei.

Geräte neuer Art wie PoliScan überwachen Fahrzeuge auf mehreren Spuren gleichzeitig, indem sie den weiteren Fahrweg vorausberechnen; der Verstoß wird 50 bis 20 Meter vor dem Blitzer ermittelt, geblitzt wird erst dicht vor dem Gerät.

Gutachter wie der Freiburger Ulrich Löhle stellten allerdings schon früh fest, dass es dabei gelegentlich zu falschen Einordnungen kommt: So kann das Foto den Verstoß einem Auto zuweisen, das gar nicht zu schnell war. „Dann bekommt dessen Fahrer den Bußgeldbescheid, ohne dass jemand anderes den Fehler bemerkt oder belegen kann“, sagt Löhle.

Mit einer seit Juli 2013 vorgeschriebenen Auswerte-Software treten solche Fälle zwar nicht mehr auf. Doch bei Modellen der ersten Generation, die etwa in Berlin, Nordrhein-Westfalen, Hessen und einigen Städten wie Mannheim noch im Einsatz sind, bleiben die Schwächen bestehen. Und manchmal wurde und wird womöglich noch für neue Geräte vorschriftswidrig veraltete Software verwendet.

In Überlingen etwa, wo ein mobiler Blitzer im Mai an einem Tag 392 Treffer zur Anzeige brachte; die neue Software dagegen hätte hiervon 223 als ungültig verworfen. Ein solch hoher Ausschuss sei „sehr wahrscheinlich ganz überwiegend auf einen Bedienungsfehler“ zurückzuführen, sagt Löhle, „aber solche Fehler muss schon das Gerät selbst erkennen können“.

Auf mehrspurigen Fahrbahnen, so Löhle, seien die Messdaten alter Geräte oder neuer Geräte mit alter Auswerte-Software „wegen nicht kontrollierbarer Fehlerquellen“ sogar überhaupt nicht verwertbar.

Von den oft Hunderten Entfernungsmessungen pro Fahrzeug werden nur die erste und die letzte übermittelt – die eigentlichen Berechnungsgrundlagen bleiben im Dunkeln. Selbst der neuen Version traut der Gutachter nicht ganz:

„Da kann es immer noch systematische Fehler geben, die bisher nur noch nicht entdeckt worden sind.“

Trotzdem haben Oberlandesgerichte bisher zugunsten der Messungen mit PoliScan entschieden. So hob das Oberlandesgericht Karlsruhe kürzlich einen früheren Freispruch des Emmendinger Amtsrichters auf: dass Sachverständige keinen Zugang zu allen Daten hätten, stehe der Verwertbarkeit nicht entgegen.

Doch Schützenhilfe erhielten die renitenten Amtsrichter unlängst aus berufenem Munde: Ein Richter, der am Bundesgerichtshof für Verkehrsstrafsachen zuständig ist, äußerte sich in einem Fachaufsatz. Die „Blockadehaltung“ der Oberlandesgerichte, wenn es um die Einsicht in Messunterlagen gehe, schrieb Jürgen Cierniak, sei „fast schon anachronistisch“.

Dietmar Hipp

